

Hinweise zum Verfahren bei Einsprüchen gegen die Bewertung von Klausuren und Hausarbeiten

Grundsätzliches

Ein Antrag auf Nachkorrektur sollte nur dann gestellt werden, wenn ernsthafte Bedenken gegen die Korrektur der Arbeit bestehen. Unstimmigkeiten im Detail genügen hierfür nicht, da die Benotung stets von einer Gesamtbeurteilung abhängt, in die eine Fülle von Faktoren einfließen. **Auf die Möglichkeit einer *reformatio in peius* wird ausdrücklich hingewiesen!**

Nachweis über die Teilnahme an der Klausurbesprechung

Findet eine Besprechung der Klausur statt, so setzt die Annahme der Klausur zur Nachkorrektur voraus, dass der/die TeilnehmerIn persönlich an der Besprechung der Klausur teilgenommen hat. Die Teilnahme an der Besprechung der Klausur wird durch eine Bescheinigung bestätigt. Diese Bescheinigung wird am Ende der Klausurbesprechung durch den Kursleiter ausgegeben. Zum Besprechungstermin ist ein Lichtbildausweis mitzubringen.

Form und Frist

Der Antrag auf Nachkorrektur ist schriftlich innerhalb einer **Frist von einer Woche** nach Ausgabe oder, wenn die Klausur besprochen wird, nach Besprechung der Klausur zu stellen und **schriftlich zu begründen**. Hat eine Besprechung stattgefunden, so ist der Nachweis über die Teilnahme im Original beizulegen. Einzureichen ist der Antrag am Sekretariat des Lehrstuhls (Alte Universität, Zimmer 104, Domerschulstraße 16, 97070 Würzburg) während der Geschäftszeiten. Anträge auf Nachkorrektur einer Zwischenprüfungsklausur sind beim Zwischenprüfungsamt, Sanderring 2, 97070 Würzburg einzureichen. Bei postalisch eingehenden Anträgen ist der Tag des Posteingangs ausschlaggebend. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Schriftliche Begründung

Die schriftliche Begründung hat sich mit den Anmerkungen des Korrektors auseinanderzusetzen. Die angesprochenen Korrekturmängel sind präzise unter Angabe der Seitenzahl zu bezeichnen. Eine pauschale Kritik genügt nicht. Das Vorbringen ist nach der Reihenfolge der Klausur zu gliedern, wobei Anmerkungen am Ende der Arbeit an dem Ort anzusprechen sind, auf den sie sich beziehen. Die einzelnen Kritikpunkte sind zu nummerieren. Die Argumentation ist ggf. mit Fundstellen aus Rechtsprechung und Literatur zu untermauern. Die verwendeten Fundstellen sind in Kopie beizulegen.